

## ■ Die Ausgangssituation

Seit Mai 2009 ist das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) in Kraft, Unternehmen sind verpflichtet, die neuen Regeln spätestens ab dem 1. Januar 2010 anzuwenden. Das Herzstück des BilMoG bilden neue Vorschriften zur handelsrechtlichen Bilanzierung und Bewertung. Im Gegenzug werden eine ganze Reihe von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten des HGB abgeschafft, wodurch sich nach Ansicht des Gesetzgebers die Aussagekraft und Vergleichbarkeit des handelsrechtlichen Jahresabschlusses erhöhen soll. Allerdings führt das BilMoG gleichzeitig auch neue Wahlmöglichkeiten ein – es erscheint daher zumindest fraglich, ob sich die Vergleichbarkeit tatsächlich verbessern wird. Ähnlich umstritten sind die neuen Konsolidierungsvorschriften und die erweiterten Angabepflichten in Anhang und Lagebericht. Sie bringen gerade für den breiten Mittelstand einen erheblichen Mehraufwand mit sich.

## ■ Der Mandant

Der Mandant ist ein marktführendes produzierendes Unternehmen aus dem deutschen Mittelstand. Als Konzernmutter hält es Anteile von Tochterunternehmen auf der ganzen Welt, die zum Teil selbst produzieren, überwiegend aber als reine Vertriebstöchter tätig sind. Wie in der Branche üblich weist die Finanzierungsstruktur des Konzerns einen hohen Fremdfinanzierungsanteil über Kreditinstitute auf. Die Finanzierungskosten sind durch diverse Verträgen mit den Banken fixiert und variieren abhängig von der Einhaltung fest definierter Finanzkennzahlen.

## ■ Die Aufgabenstellung

Als erstes sollte PSP den Mitarbeitern in den betroffenen Abteilungen über die wesentlichen Änderungen im BilMoG informieren und fachlich auf den neuesten Stand bringen. Ein speziell auf das Unternehmen ausgerichteter Workshop zielte darauf ab, die konkreten Auswirkungen der Neuregelung auf den Einzel- und Konzernabschluss zu verdeutlichen. Besonders am Herzen lagen dem Mandanten dabei die notwendigen Änderungen der betrieblichen Abläufe. Ein weiterer Workshop speziell für die Entscheidungsträger sollte schließlich Klarheit in der Frage schaffen, ob eine freiwillige Umstellung der Bilanzierung schon im laufenden Geschäftsjahr 2009 sinnvoll sein kann.

## ■ Der PSP-Ansatz

Im ersten Schritt identifizierte PSP gemeinsam mit den Mitarbeitern des Rechnungswesens sämtliche unternehmensspezifischen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Besonderes Augenmerk lag dabei auf den zentralen Positionen der Einzel- und Konzernbilanz. Auf Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse wurde anschließend der mandantenspezifische BilMoG-Workshop ausgearbeitet. Ein Vorher-Nachher-Vergleich der Einzel- und Konzernbilanzen diente dazu, die Auswirkungen der Umstellung exakt zu quantifizieren. Im Workshop

wurde intensiv über die Frage diskutiert, welche Konsequenzen die Umstellung für das operative Geschäft in den einzelnen Abteilungen mit sich bringt – etwa im Hinblick auf die Controlling-Tools oder die Kontenrahmen. Nach Abschluss des Workshops konnte das Unternehmen die genauen Größenordnungen der zu erwartenden Effekte und konnte so fundiert entscheiden, ob es sinnvoll ist, die BilMoG-Einführung in das Geschäftsjahr 2009 vorzuziehen.

### ■ **Das sagt der Mandant**

„Dank der Unterstützung durch PSP konnten wir die Auswirkungen der neuen BilMoG-Regelungen auf unseren Einzel- und Konzernabschluss exakt abschätzen und so unser weiteres Vorgehen exakt planen. Unsere Mitarbeiter sind dank der praxisnahen Schulung bestens auf die anstehenden Änderungen vorbereitet. Besonders positiv waren dabei auch die praktischen Tipps der PSP-Experten zur operativen Umsetzung in unserem Unternehmen. Aus den so gewonnenen Erkenntnissen ließ sich unmittelbar ableiten, wie sich das BilMoG auf unsere Finanzkennzahlen auswirken wird, so dass wir in enger Zusammenarbeit mit den Banken diese Kennzahlen rechtzeitig an die neuen Verhältnisse anpassen konnten.“

### ■ **Die PSP-Leistung**

Das Expertenteam von PSP berät Ihr Unternehmen intensiv über die rechtlichen und organisatorischen Auswirkungen des BilMoG. Dabei sehen wir uns als Sparringspartner, der gemeinsam mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern nach optimalen Lösungen sucht. Durch die maßgeschneiderte, individuelle Gestaltung des Workshops werden Sie optimal auf die neuen Bilanzregeln vorbereitet.

PETERS, SCHÖNBERGER & PARTNER GBR  
RECHTSANWÄLTE  
WIRTSCHAFTSPRÜFER  
STEUERBERATER  
SCHACKSTRASSE 2  
80539 MÜNCHEN  
TEL.: +49 89 38172-0  
FAX: +49 89 38172-204  
PSP@PSP.EU  
WWW.PSP.EU

  
PETERS, SCHÖNBERGER & PARTNER  
RECHTSANWÄLTE WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER